

Erwartungen an das Europäische Parlament 2014-2019



Inhalt

Seite 3

Europa hat gewählt – das DRK benennt Herausforderungen und Erwartungen
Die soziale Dimension der EU stärken

Seite 4

Europäische Kohäsionspolitik zielgerichtet umsetzen
Besondere Rolle der Daseinsvorsorge berücksichtigen
Soziales Unternehmertum fördern

Seite 5

Freizügigkeit sozial und fair gestalten
Flüchtlingen Schutz und Perspektiven bieten

Seite 6

Zivilgesellschaft stärken, Bürgerschaftliches Engagement weiterentwickeln

Seite 7

Erhalt des Bevölkerungsschutzsystems
Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig bekämpfen

Seite 8

Standards für Erste Hilfe-Ausbildung
Grundlagen des Suchdienstes sicherstellen
Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Europa hat gewählt – das DRK benennt Herausforderungen und Erwartungen

Vom 22.-25. Mai 2014 haben die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) das neue Europäische Parlament (EP) gewählt. Im Herbst wird eine neue Europäische Kommission benannt. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) nimmt dies zum Anlass, seine europapolitischen Erwartungen an die neuen Abgeordneten zu richten.

Das DRK als Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung kooperiert europa- und weltweit mit anderen Rotkreuz-Gesellschaften, getragen von den sieben Grundsätzen der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Daher begrüßen und unterstützen wir grundsätzlich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die europäische Integration und bieten als größte Hilfsgesellschaft Deutschlands, Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und Akteur in der internationalen Zusammenarbeit unsere Hilfe und Expertise bei der weiteren Entwicklung der EU an. In unserer sozialanwaltlichen Rolle ist es uns ein wichtiges Anliegen, insbesondere die Interessen der benachteiligten und schutzbedürftigen

Bevölkerungsgruppen in die politischen Prozessen auf EU-Ebene einzubringen. Als Anbieter von Dienstleistungen in vielfältigen Aufgabenbereichen der Daseinsvorsorge erwarten wir, dass stabile rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und -strukturen erhalten bleiben und diese nicht durch europapolitische Initiativen gefährdet werden.

Das DRK bekennt sich zu den Rechten, Freiheiten und Grundsätzen, die in der Charta der Grundrechte der EU und der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt wurden – u.a. Menschenwürde und -rechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Nichtdiskriminierung, Asylrecht, Schutz von Minderheiten, Schutz der Familie, Rechte des Kindes und älterer Menschen, Integration von Menschen mit Behinderung, Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung, Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit – und fordert ihre Berücksichtigung und Umsetzung bei allen Initiativen und Maßnahmen der EU in der neuen Legislaturperiode.

Die soziale Dimension der EU stärken

Das DRK begrüßt, dass die Strategie Europa 2020 einen Schwerpunkt auf integratives Wachstum legt und damit die soziale Dimension der EU stärkt. Die Ziele der EU-Strategie sind jedoch aufgrund der Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise in weite Ferne gerückt.¹ Die Halbzeitbewertung im Jahr 2015 bietet die Möglichkeit nachzujustieren. Aus Sicht des DRK ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten ihre Selbstverpflichtungen quantitativ und qualitativ überprüfen und sich ambitionierte Ziele setzen, die sie nachhaltig und engagiert verfolgen, insbesondere bei der Armutsreduzierung. Sie sollten sich dazu verpflichten, alle drei von der EU-Kommission vorgeschlagenen Indikatoren (Haushalte mit geringer Erwerbsbeteiligung, materielle Deprivation, relative Armutsgefährdungsquote) zu verwenden. Mitgliedstaaten wie

Deutschland, die bereits einige Ziele erfüllt haben, sollten eine Vorbildfunktion einnehmen und die Vorgaben nach oben anpassen. Dabei sollte die Zivilgesellschaft auf EU-Ebene umfassend und strukturiert in die Analyse und Weiterentwicklung der Strategie Europa 2020 eingebunden werden. Das DRK erwartet, dass die Stakeholder auf nationaler Ebene ebenfalls frühzeitig und ernsthaft einbezogen werden. Die Rolle des EP sollte es sein, sich zukünftig mehr in die Umsetzung einzubringen, die Prozesse kritisch und konstruktiv zu begleiten und damit eine größere Transparenz und Öffentlichkeit herzustellen als bislang. Zudem muss geprüft werden, wie den Zielvereinbarungen eine größere Verbindlichkeit gegeben werden kann.

¹ Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Stärkung der Sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion“, KOM(2013)690

Europäische Kohäsionspolitik zielgerichtet umsetzen

Bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 spielt die sog. Europäische Kohäsionspolitik², die durch die Europäischen Struktur- und Investmentfonds (ESI-Fonds)³ umgesetzt wird, eine zentrale Rolle. Das DRK ist ein langjähriger Partner der nationalen Behörden bei der Implementierung der EU-Programme, v.a. Europäischer Sozialfonds (ESF), in Deutschland. Als zivilgesellschaftlicher Akteur auf der europäischen Ebene fordert das DRK die

systematische Verknüpfung der Förderprogramme mit den sozialen Prioritäten der EU-Strategie, insbesondere Reduzierung der Armut, Erhöhung der Beschäftigungsquote und Verringerung der Schulabbrecherquote. Die Evaluation der Umsetzung der ESI-Fonds in den Mitgliedstaaten sollte auch darauf gerichtet sein, inwiefern von den Mitgliedsländern die Verzahnung mit den strategischen Vorgaben eingehalten wird.

Besondere Rolle der Daseinsvorsorge berücksichtigen

Die Gliederungen des DRK erbringen mit ihren gemeinnützigen Trägern und Einrichtungen qualitativ hochwertige Gesundheits- und Sozialdienstleistungen der Daseinsvorsorge. Diese sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) unterliegen der EU-Rechtssetzung im gemeinsamen Binnenmarkt. Ihre integrative und wirtschaftliche Bedeutung für die Erreichung der Europa 2020-Ziele wurde von der EU-Kommission stets unterstrichen.

Das DRK hat sich bei der Reform des entsprechenden EU-Rechts während der letzten Legislaturperiode für das sog. sozialrechtliche Dreiecksverhältnis⁴ und die besondere Rolle der gemeinwohlorientierten Dienstleistungserbringer eingesetzt. Im EU-Vergaberecht und der Regelung zu Dienstleistungskonzessionen wurde das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis als EU-konformes, alternatives Verfahren anerkannt. Diese Regelung sollte auch auf das EU-Beihilferecht

übertragen werden. Vom EP erwartet das DRK, dass es sich bei einer zukünftigen Ausgestaltung des entsprechenden EU-Rechts, für die Berücksichtigung mitgliedstaatlicher Traditionen und Grundlagen einsetzt. Zudem hat sich in der Praxis gezeigt, dass der Schwellenwert der De-minimis-Verordnung für DAWI von derzeit 500T EUR zu gering ist. Das DRK empfiehlt dem EP, eine Erhöhung auf 1 Mio. EUR vorzuschlagen.

Die Europäische Kommission hat kürzlich eine Konsultation über die Neuausrichtung des Mehrwertsteuer-Systems durchgeführt. Unter anderem erwägt sie, alle Befreiungen und ermäßigten Mehrwertsteuersätze zu prüfen – auch derjenigen, die in öffentlichem oder Gemeinwohlinteresse liegen. Das DRK fordert das EP auf, sich für die Anerkennung der besonderen Rolle der sozialen Dienste und deren besondere mehrwertsteuerliche Behandlung einzusetzen.

Soziales Unternehmertum fördern

Das Rote Kreuz arbeitet seit seiner Entstehung vor 150 Jahren sozial und innovativ und erfüllt daher nach seinem Selbstverständnis die Kriterien sozialer Unternehmen. Sein Begründer Henry Dunant gilt als

einer der größten sozialen Innovatoren seiner Zeit – dies wurde auch von der Europäischen Kommission 2010 gewürdigt.⁵ Das DRK erwartet, dass sich das EP dafür einsetzt, dass zukünftige Richtlinien, Ver-

² Die Kohäsionspolitik geht davon aus, dass zwischen reicheren und ärmeren Regionen in der EU eine Umverteilung stattfinden soll, um die Folgewirkungen der ungleichen wirtschaftlichen Entwicklung auszugleichen.

³ U.a. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

⁴ Der Begriff sozialrechtliches Dreiecksverhältnis beschreibt das Verhältnis von Hilfeberechtigtem, Leistungserbringer und zuständigem öffentlichen Leistungs- und Kostenträger.

⁵ Vgl. Bureau of European Policy Advisers (European Commission), Empowering people, driving change: Social innovation in the European Union

ordnungen und Mitteilungen zu diesem Thema die Sozialunternehmen der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland berücksichtigen. Es sollte dabei nicht unterschieden werden zwischen „neuen“ sozialen Unternehmern und den traditionellen Organisationen der Sozialwirtschaft. Die letzteren stellen ein flächendeckendes, gemeinwohlorientiertes Regelangebot sicher, auf das sich viele Menschen verlassen. Privates Kapital kann zwar zusätzlich zur Finanzierung bestimmter sozialer Dienstleistungen herangezogen werden, darf aber eine verlässliche und nachhal-

tige Finanzierung der Sozialpolitik durch Staat und Sozialversicherungen nicht substituieren. Das DRK begrüßt die Diskussion über die Möglichkeiten der Messbarkeit von positiven Wirkungen sozialer Innovationen, weist aber darauf hin, dass dies nicht zu einer „Rosinenpickerei“ führen darf – im Sinne einer vorrangigen Ausrichtung von Sozialpolitik und sozialen Diensten auf messbare Wirkungen, erfolgversprechende Zielgruppen und Renditeinteressen von Investoren.

Freizügigkeit sozial und fair gestalten

Das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Mitgliedsstaaten ist eine von vier Grundfreiheiten⁶ und gehört zu den wichtigsten Errungenschaften der EU. Auf diese Grundfreiheit können sich alle EU-Bürgerinnen und Bürger ohne Diskriminierung aufgrund von Staatsangehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit, materiellem Status etc. berufen. Das DRK fordert das EP auf, sich für eine soziale und faire Gestaltung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einem gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt einzusetzen und das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ sicherzustellen.

In einigen Segmenten des deutschen Arbeitsmarkts besteht ein zum Teil erheblicher Fachkräftemangel, u.a. in der Sozialwirtschaft. Die Anwerbung von Fachkräften aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten

wird als eine Strategie zur Bewältigung des Fachkräftemangels diskutiert und teilweise umgesetzt. Das DRK empfiehlt, bei solchen Aktivitäten auch die Situation in den Herkunftsstaaten (Vermeidung von Fachkräftemangel und Perspektivlosigkeit vor Ort) zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der Bekämpfung des Fachkräftemangels sollte in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und in der Steigerung der Attraktivität der sozialen Berufe liegen. Dies muss in einem vereinigten Europa sowohl für Deutschland als auch für die anderen Mitgliedstaaten gelten. Die Anwerbung von Fachkräften kann nur ein Teil der Lösung dieser gesellschaftlichen Herausforderung sein und darf nicht zur Absenkung qualitativer Standards oder Lohndumping in Ziel- oder Herkunftsländern führen.

Flüchtlingen Schutz und Perspektiven bieten

Derzeit befinden sich nach Angaben des UNHCR⁷ weltweit fast 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht.⁸ Vor diesem Hintergrund erwartet das DRK vom EP, sich dafür einzusetzen, dass sich alle gesellschaftlichen Kräfte in Europa dieser Herausforderung stellen und ihre Möglichkeiten zur Behebung nutzen. Vor allem gilt es, entwicklungspolitischen, sozialarbeiterischen und juristisch-administrativen Sachverstand zusammenzuführen und zu vernetzen, auch um präventiv Unterstützung leisten zu können.

Grundsätzlich benötigen Flüchtlinge Schutz, aber auch eine Perspektive im Aufnahmeland. Das DRK empfiehlt den Abgeordneten, sich für ein gesamteuropäisches System des Flüchtlingsschutzes zu engagieren. Ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung der Idee ist, sicherzustellen, dass jeder Mitgliedstaat Flüchtlingen im Rahmen seines nationalen Verfahrensrechts effektiven Verfolgungsschutz ermöglicht. Das DRK fordert das EP auf, in diesem Sinne eine europäische Rechtsschutzgarantie voranzubringen.

⁶ Die anderen drei sind: freier Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit sowie freier Kapital- und Zahlungsverkehr

⁷ Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

⁸ Vgl. <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

Dazu gehört, dass Flüchtlinge sich in jedem EU-Mitgliedsstaat auf ein faires, effizientes und auf rechtsstaatlichen Standards gründendes Asylverfahren berufen können. Von zentraler Bedeutung ist der Zugang zu kostenloser Beratung im Asylverfahren. Ebenso wichtig sind rechtlich-administrative Verfahrensformen für Personengruppen mit besonderen Problemlagen, wie z.B. unbegleitete Minderjährige, Kranke, Traumatisierte etc.

Wenn ein EU-Mitgliedsstaat nicht in der Lage ist einen Flüchtling aufzunehmen und seine Flüchtlingseigenschaft zu prüfen, darf er ihn nicht auf den Schutz des Verfolgerstaates verweisen oder an einen anderen Staat ohne funktionierendes Schutzsystem überstellen.⁹ Vielmehr muss er ihn zunächst aufnehmen und ihm Schutz gewähren, solange der Verfolgungs-

grund besteht, wobei ein solcher aufnehmender EU-Mitgliedsstaat in seinem Bemühen um eine adäquate Aufnahme von Flüchtlingen von anderen Mitgliedsstaaten unterstützt werden muss. Das EP sollte sicherstellen, dass die europarechtlichen Regelungen über die Zuständigkeit für Asylverfahren (Dublin III) so angewendet werden, dass die Rechte von Schutzsuchenden gewahrt sind. Zudem sollte sich das EP dafür einsetzen, dass EU-Richtlinien flüchtlingsfreundlich und schutzorientiert umgesetzt werden.

Des Weiteren erwartet das DRK vom EP, sich für erleichterte legale Zugangsmöglichkeiten zu Schutz in Europa, für einfachere Regelungen beim Familiennachzug, Resettlement und den europaweiten Ausbau von Maßnahmen humanitärer Flüchtlingsaufnahme einzusetzen.

Zivilgesellschaft stärken, Bürgerschaftliches Engagement weiterentwickeln

Das DRK empfiehlt dem neuen EP, die (Weiter-)Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamtes als ein strategisches Ziel. Wichtig ist dabei Transparenz und Partizipation herzustellen, insbesondere vor Gesetzesvorhaben, welche die Zivilgesellschaft betreffen. In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft sollten die Instrumente, die diesen Dialog fördern, weiterentwickelt werden (z.B. „Code of Good Practice for Civil Participation in the Decision-making Process“).

Europäische Prozesse, internationale Zusammenarbeit in den Verbänden und Globalisierung führen dazu, dass Engagement über den lokalen Kontext hinaus betrachtet und ermöglicht werden muss. Austauschprogramme insbesondere im Jugendbereich, Engagement im Rahmen internationaler Hilfe oder

auch die Entwicklung einer europäischen Zivilgesellschaft sind dabei wesentliche Aspekte. Austausch, Kooperation und Vernetzung zu neuen Engagementformen, Handlungsfeldern und Zielgruppen führen zu Innovationen. Engagementrelevante und -fördernde Programme, wie z. B. Erasmus+, Europa für Bürgerinnen und Bürger etc., sollten evaluiert und weiterentwickelt werden.

Zudem erwartet das DRK vom EP, dass es sich für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, die Stärkung der Organisationen von Ehrenamts- und Freiwilligentätigkeiten zur Verbesserung der Qualität von freiwilligem Engagement, die Anerkennung von Engagement und Freiwilligentätigkeit und die Sensibilisierung für die Bedeutung von freiwilligem Engagement als Ausdruck einer aktiven Bürgerbeteiligung einsetzt.

⁹ Dies wäre ein Verstoß gegen das Völkerrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention (Refoulement-Gebot, Artikel 33 Absatz 1).

¹⁰ Siehe Vertrag von Lissabon Artikel 11, Absatz 2: „Die Organe [der EU] pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.“

Erhalt des Bevölkerungsschutzsystems

Das überwiegend auf Ehrenamtlichen basierende Bevölkerungsschutzsystem in Deutschland ist in Europa und weltweit einzigartig. Durch seinen Anteil von über 90% Ehrenamtlichen ist es in besonderer Weise in der Bevölkerung verankert und verfügt bei lang anhaltenden Lagen über eine hohe Durchhaltefähigkeit. Aus diesem Grund fordert das DRK die Mitglieder des EP auf, Entscheidungen und Beschlüsse so zu gestalten, dass dieses ehrenamtliche Engagement geschützt und gefördert wird. Bestrebungen zum Aufbau eines EU-Freiwilligenkorps und zum Ausbau des EU-Katastrophenschutzverfahrens stehen dabei nicht im Widerspruch zum Bevölkerungsschutz in Deutschland, vielmehr können die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der anerkannten Hilfsorganisationen einen gut qualifizierten, integralen Bestandteil dieses Systems auf europäischer Ebene bilden.

Im Rahmen der Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinien hatte die Europäische Kommission 2010 vorgesehen, auch ehrenamtliche Tätigkeiten in die Regelung aufzunehmen. Das hätte tiefgreifende Konsequenzen gehabt, weil berufstätige Mitglieder der Hilfsorgani-

sationen aufgrund des Erreichens der maximalen Wochenarbeitszeit (48 Stunden) für den ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten. Sollte es zu einer Wiederaufnahme des Themas kommen, fordert das DRK das EP auf, Ehrenamtliche nicht in die Richtlinie einzubeziehen.

Die im EU-Vergaberecht festgelegte Bereichsausnahme für den Rettungsdienst versetzt Kommunen in die Lage, sich z.B. für einen Rettungsdienstanbieter zu entscheiden, der auch im Bevölkerungsschutz vor Ort verankert ist. Die Mitwirkung im Rettungsdienst stellt für ehrenamtliche Einsatzkräfte in Deutschland eine einzigartige Möglichkeit dar, für den Einsatz im Rahmen des Katastrophenschutzes die notwendige Erfahrung mit Notfällen zu erwerben bzw. aufrecht zu erhalten. Dabei sind Berg-, Höhlen- und Wasserrettung in Gänze ehrenamtlich betrieben und Teil des Rettungsdienstes. Das DRK fordert die Abgeordneten auf, dies auch bei zukünftigen Entscheidungen, die den Rettungsdienst und das Ehrenamt betreffen, zu berücksichtigen.

Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig bekämpfen

Die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten sieht sich aktuell vor enorme Herausforderungen gestellt, die eine steigende Jugendarbeitslosigkeit und damit verbundene Armut und Perspektivlosigkeit mit sich bringen – fast jeder vierte junge Erwachsene ist derzeit davon betroffen. Das DRK begrüßt in diesem Zusammenhang die EU-Jugendgarantie und fordert von den Mitgliedstaaten eine zügige Umsetzung, damit keine „verlorene Generation“ entsteht. Die bis 2020 vorgesehenen Mittel in Höhe von rund acht Milliarden Euro sind jedoch unzureichend. Daher sollte sich das EP

für eine Aufstockung einsetzen. Junge Menschen, die sich nicht in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung befinden, verursachen in Europa Schätzungen zufolge jährliche Kosten in Höhe von 153 Milliarden Euro (1,21 % des BIP) an Arbeitslosenleistungen, Verdienst- und Steuerausfällen.¹¹ Demgegenüber fallen die Kosten zur Einrichtung entsprechender Systeme im Euroraum relativ gering aus. Diese werden auf 21 Milliarden Euro pro Jahr (0,22 % des BIP) geschätzt.¹²

¹¹ Vgl. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions: NEETs – Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe, 2012

¹² Vgl. International Labour Organisation: EuroZone job crisis : trends and policy responses, 2012

Standards für Erste Hilfe-Ausbildung

Eine unter Mitwirkung von Rotkreuz-Gesellschaften 2013 durchgeführte Studie zur Hilfsbereitschaft und Kompetenz von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern in 14 europäischen Ländern weist auf deutliche Defizite in der korrekten Durchführung lebensrettender Maßnahmen hin. Bei der Mehrheit der Befragten lag der Erste Hilfe-Kurs zehn Jahre zurück. Die Kursangebote wiesen starke Unterschiede in Qualität und Umfang aus. Daher fordert das DRK, dass sich das EP für eine Wiederholung

der verpflichtenden Kurse in der Erste Hilfe-Ausbildung alle vier Jahre einsetzt sowie die Verbreitung und grenzüberschreitende Anerkennung des „European First Aid Certificates“. Zudem ist eine inhaltliche, zeitliche und pädagogische Standardisierung der Erste Hilfe-Ausbildung in Europa im Hinblick auf ihre Lernwirksamkeit erforderlich. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Erste Hilfe-Ausbildung in Europa ist eine verstärkte Förderung von medizinischer und pädagogischer Wirkungsforschung notwendig.

Grundlagen des Suchdienstes sicherstellen

Die Suchdienste der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften in den EU-Mitgliedstaaten und der Zentrale Suchdienst des Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unterstützen Menschen, die den Kontakt zu Angehörigen infolge bewaffneter Konflikte, Naturkatastrophen oder Migration verloren haben. Es ist dabei unvermeidlich, dass eine Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung der persönlichen Daten durch die vermisste und gesuchte Person nicht erfolgen kann. Manche der für die Suchdienste notwendigen Daten sind nach dem Entwurf der EU-Datenschutzgrundverordnung als „besonders sensible Daten“ klassifiziert, die nur unter engen Voraussetzungen verarbeitet werden dürfen. Dies gilt auch für die Suche nach Minderjährigen oder durch Minderjährige, z.B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,

die nach Angehörigen suchen. Sollte die Verordnung ohne entsprechende Veränderungen in Kraft treten, werden sich Probleme für die Suchdienste bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ergeben. Häufig ist es in Suchfällen erforderlich, Daten über die EU-Grenzen hinaus an Rotkreuz/Rothalbmond-Gesellschaften zu übermitteln. Diese Erfordernisse der humanitären Aufgabe des Roten Kreuzes sind im bislang vorliegenden Entwurf nicht hinreichend berücksichtigt. Das DRK fordert das EP daher auf, sich für die im besonderen öffentlichen Interesse liegende Arbeit der Suchdienste einzusetzen und entsprechende Änderungen in der EU-Datenschutzgrundverordnung vorzunehmen, damit die Tätigkeiten reibungslos weitergeführt werden können.

Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Das DRK deckt mit seiner Internationalen Zusammenarbeit das breite Spektrum humanitärer Maßnahmen ab: von der Katastrophenvorbeugung und Reduzierung des Katastrophenrisikos durch die Folgen des Klimawandels über die unmittelbare Reaktion auf Katastrophen wie auch humanitäre Maßnahmen für bedürftige Bevölkerungsgruppen bei lang anhaltenden Krisen bis hin zur Begleitung des Übergangs in die Phase der Erholung und der längerfristigen Entwicklungszusammenarbeit.

Dabei unterstreichen Krisen wie der bewaffnete Konflikt in Syrien die Relevanz der grundlegenden Prinzipien humanitärer Arbeit: Menschlichkeit, Neu-

tralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Sie sind eine unerlässliche Voraussetzung für humanitäre Hilfe, die auf die Akzeptanz aller Menschen im jeweiligen Krisengebiet angewiesen ist. Auf diesen vier Kernprinzipien bauen die „Prinzipien und Gute Praxis Humanitärer Geberschaft“ und der „Europäische Konsens über die Humanitäre Hilfe“ auf, der auf die Angemessenheit und Wirksamkeit sowie die bessere Koordinierung europäischer und internationaler Hilfsmaßnahmen abzielt.

Der „Europäische Konsens über die humanitäre Hilfe“, den der Europäische Rat, das EP und die Europäische Kommission 2007 unterzeichnet haben, bildet

den umfassenden Politikrahmen für die humanitäre Hilfe der EU. Er bekräftigt die gemeinsamen Ziele, die humanitären Grundsätze und die bewährten Vorgehensweisen, zu denen sich die EU als Ganzes bekennt. Das DRK fordert das EP auf, sich weiterhin zu einer prinzipienorientierten, am Bedarf der notleidenden Menschen ausgerichteten humanitären Hilfe zu bekennen und den Europäischen Konsens weiterhin zu stützen.

Die Anzahl und Schwere von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen wie auch die Zahl der Opfer und die Höhe der Schäden werden voraussichtlich in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Das DRK setzt großes Vertrauen in die EU-Institutionen, dass

die integrierte Arbeitsweise des Roten Kreuzes – neben den bewährten Nothilfeprojekten auch in der Entwicklungszusammenarbeit und der Katastrophenvorsorge – insbesondere durch die Stärkung der verschiedenen Komponenten der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung – langfristig gefördert und gesichert wird. Ein besonderes Augenmerk muss auf Programmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz), insbesondere der Anpassung an den Klimawandel liegen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das EP die Erweiterung des Kommissionsbudgets für die humanitäre Hilfe im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) befürwortet.

www.DRK.de

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz-Generalsekretariat
Carstennstraße 58, 12205 Berlin
www.drk.de

Redaktion

Alexander Kraake
Telefon: 030 85404-217
E-Mail: KraakeA@drk.de

Titelfoto

md3d – Fotolia

Satz/Layout

DRK-Service GmbH

Erscheinungsdatum

September 2014